
Kompaktseminar

Update Besteuerung der öffentlichen Hand mit Schwerpunktthema Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft durch die Einführung des § 2 b UStG

Donnerstag, 16. November 2017, von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Würzburg

Referent:

**StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor
a.D. und ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg**

Mit der Ausweitung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch die Einführung von § 2 b UStG – basierend auf der Mehrwertsteuer-System-Richtlinie - erfährt die Besteuerung der öffentlichen Hand derzeit die weitreichendsten Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Die Neuregelung führt zu einer massiven Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht, sie gilt grundsätzlich für alle Umsätze, die ab dem 1.1.2017 getätigt werden, soweit nicht im Jahr 2016 die Option gezogen worden ist, die Neuregelung bis (längstens) 31.12.2020 hinauszuziehen.

Doch auch wenn davon Gebrauch gemacht worden ist, ist die Umstellung auf die neue Systematik und die damit verbundene besondere Herausforderung, diesen Übergang erfolgreich zu bewältigen, für die nächsten Jahre nicht vom Tisch. Es empfiehlt sich vielmehr, die verbleibende Zeit zur intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik und zur steuerlichen Optimierung der steuerrelevanten Tätigkeiten zu nutzen. Ein (jederzeit möglicher) vorgezogener Umstieg kann insbesondere dann von Vorteil sein, wenn das neue Recht es erlaubt, Vorsteuerpotenziale zu heben, die in der bisherigen Systematik nicht zugänglich waren.

Unser praxisorientiertes Tagesseminar fokussiert die Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft, informiert über den akuten Handlungsbedarf (für Gremien und Verwaltung), würdigt das BMF-Schreiben vom 16.12.2016, gibt konkrete Handlungsempfehlungen (auch zur Risikovorsorge) und setzt darüber hinaus eine Vielzahl weiterer inhaltlicher Schlaglichter.

So wird die Systematik der Besteuerung der öffentlichen Hand sowohl bezüglich der Umsatzsteuer (z.B. Chancen und Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges) als auch der Körperschaftsteuer (Behandlung von Betrieben gewerblicher Art) intensiv beleuchtet. Darüber hinaus werden die vielfältigen steuerlichen Verpflichtungen der öffentlichen Hand (unabhängig von wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie z.B. bei der Umsatzsteuer in den zahlreichen Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft) nach den geltenden rechtlichen Vorschriften, aktuellen Neuregelungen und Verwaltungsanweisungen dargestellt.

Ziel der Veranstaltung:

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Besteuerungstatbestände und steuerliche Verpflichtungen der öffentlichen Hand erkennen und umsetzen zu können

sowie sie zu befähigen, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und korrekt anzuwenden.

Teilnehmerkreis:

Zielgruppe des Seminars sind Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Besteuerung der öffentlichen Hand verschaffen oder diese auffrischen wollen sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die in Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand eingebunden sind. Angesprochen werden ebenfalls Stadt- und Gemeinderäte, die wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit erhalten.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Seminarinhalt:

Übersicht „Wo wird die öffentliche Hand mit Steuerrecht konfrontiert“

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand

- Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft durch das Steueränderungsgesetz 2015 mit Einführung des § 2 b UStG
 - Unterschiede zum Status quo
 - betroffene Tätigkeiten (z.B. Liegenschaftsverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit – auch über Zweckverbände Zweckvereinbarungen - Beistandsleistungen)
 - Chance Vorsteuerabzug
- Besteuerungstatbestände, steuerpflichtige und steuerfreie Leistungen
- Systematik und Voraussetzungen des Vorsteuerabzuges

Körperschaftsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

- Einkommensermittlung bei BgA; Steuerrechtliches Verhältnis der Trägerkörperschaft zu den Betrieben gewerblicher Art; Problematik der dauerdefizitären BgA
- Kapitalertragsteuerpflicht; Bedeutung des steuerlichen Einlagekontos

Steuerliche Pflichten auch im Hoheitsbereich

- Umsatzsteuer bei innergemeinschaftlichen Erwerben und Dienstleistungen und Werklieferungen von ausländischen Vertragspartnern
- Bauabzugssteuer
- Mitteilungsverordnung
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Steuerliches Risikomanagement

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches, vierfarbiges Seminarmanuskript.

Der Referent behält sich inhaltliche Änderungen vor, wenn das bspw. aus Aktualitätsgründen sinnvoll erscheint (z.B. bei Gesetzesänderungen).

Veranstaltungsorte

16.11.2017:

NOVOTEL Würzburg, Eichstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931-3054-0

Wir haben im Tagungshotel ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 111,00 € (Ü/F) bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, reserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Teilnahmegebühr, Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 490,00 € zzgl. USt. (einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung).

Für die Seminarveranstaltung gelten die Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare.

Soweit ein Termin ausfällt – insbes. bei Erkrankung – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben.

Bei einer Stornierung sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung müssen wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl 80 % des Seminarbetrages berechnen. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist im Vorfeld möglich.

Anmeldung

Anmelden können Sie sich online über unser [Anmeldeformular](#) oder per E-Mail unter seminare@vw-online.eu.

Die begrenzten Seminarplätze werden nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen vergeben!

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50 82

Telefax: 089/23 50 50 89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!